

Ruhewald Keltern

Neubau eines Friedhofs im Ortsteil Niebelsbach mit Bestattungsformen im Wald

Erläuterungen zum Natur- und Artenschutz:

Für die Neugestaltung eines Friedhofes in einer Waldfläche wurden folgende Untersuchungen vorgenommen und Ausgleichsmaßnahmen erarbeitet:

Landschaftspflegerischer Begleitplan vom 06.05.2022

Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Bernhard Finke (Dipl.-Ing.)
Hafenstraße 1, 76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Das Fazit zum Landschaftspflegerische Begleitplan:

>>>

Die Erstellung eigener Plandarstellungen war in diesem Projekt nicht erforderlich.

Die Datenerhebung erfolgte auf den vom Land Baden-Württemberg zur Verfügung gestellten öffentlich zugänglichen Daten sowie Informationen (Stand 2015) vom Forstamt.

Das Ergebnis der Eingriffs-Ausgleichsbilanz (Kap. 5) ergibt ein rechnerisches Defizit für die Schutzgüter Boden und Biotope von in Summe ca. 53.000 ÖP, die erfahrungsgemäß durch geeignete Maßnahmen auszugleichen sind. Da der Eingriff im Forst erfolgt, wird es sinnvoll sein, mit dem Forstamt und der UNB Enzkreis Erfordernis und Art der Maßnahmen abzustimmen.

<<<

Habitatpotentialanalyse - Artenschutzrechtliche Einschätzung vom 01.04.2022

Planungsbüro Beck und Partner, Rankestraße 6, 76137 Karlsruhe

Das Fazit zur Habitatpotentialanalyse:

>>>

Das Eintreten der Verbotstatbestände des § 44 (1) Nrn. 1-3 i.V.m. (5) BNatSchG oder eine erhebliche Beeinträchtigung sonstiger planungsrelevanter Arten durch das Vorhaben ist nicht zu erwarten. Es wird davon ausgegangen, dass die großen Bäume, insbesondere die Alt-Eichen, erhalten bleiben.

<<<



Ausgleichsmöglichkeiten

Fazit für Maßnahmen im Forst:

Die Einschätzungen vom Forstrevier Keltern lassen keinen Ausgleich durch die im Gutachten vorgeschlagenen Maßnahmen im Forst erwarten.

1. Rückbau/Entsiegelung von Waldwegen

Das vorhandene, geschotterte Waldwegenetz ist auch künftig für die Bewirtschaftung des Gemeindewaldes notwendig, in den vergangenen zwei Jahrzehnten wurden noch einige wenige Lücken geschlossen bzw. ergänzt, wo dies aus forstbetrieblicher Sicht erforderlich war. Überflüssige, befestigte Wegabschnitte gibt es im Gemeindewald nicht. Jeglicher Rückbau von Schotterwegen hätte deshalb negative Auswirkungen auf den Forstbetrieb. Ein Rückbau wäre auch von "geteert" in "sandwassergebunden" denkbar, geteerte Wegflächen gibt es allerdings nur in sehr geringem Umfang - und auch diese Streckenabschnitte sind oft nicht ohne Grund geteert (Gemeindeverbindungswege, hohe Belastung auch durch landwirtschaftlichen Verkehr, ausgewiesene Fahrradwege...). deshalb auch eher unwahrscheinlich.

2. Einrichtung von Alt- und Totholzbereichen

Waldrefugien sind neben den Habitats-Baumgruppen Bestandteil eines Alt- und Totholzkonzeptes. Dies bedingt zum einen ein Grundsatzbeschluss der Gemeinde zur Errichtung eines solchen Konzeptes, zum anderen werden Waldrefugien im Rahmen einer Forsteinrichtung festgelegt. Den Vorschlag im LPB, einfach die Fläche des Ruhewaldes als Waldrefugium nach den forstwirtschaftlichen Kriterien des Alt- und Totholzkonzeptes festzulegen, hält der Revierleiter nicht für umsetzbar - nicht zuletzt aufgrund der künftig erforderlichen intensiven Überwachung wegen der Verkehrssicherung.

Fazit zum Konzept der Aufwertungsmaßnahmen im Ranntal vom 30.01.2024

Büro Bioplan, Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung GbR
St.-Peter-Straße 2, 69126 Heidelberg

Mit der Konzeption zur Aufwertung der Angelteiche am Rannbach und der benachbarter Quell- und Wiesenbereiche soll nach deren bereits erfolgten Auflassung eine Rückführung in ein natürliches Habitat erfolgen. Die Bestandserhebung und geplante Aufwertung wird als Grundlage zum Ausgleich der Eingriffe im Ruhewald Keltern vorgesehen.

>>>



- 5.1 Kleiner Angelteich mit angrenzender Senke mit besserer Uferzone*
- 5.2 Großer Angelteich und Waldrand östlich des großen Angelteichs*
- 5.3 Rannbach Verbindung in einem oberirdischen Bachlauf*
- 5.4 Große Freifläche mittig im Gebiet wird zu einer Senke mit unterschiedlichen Uferneigungen.*
- 5.5 Pappelbestand wird gefällt und zu mehreren Benjeshecken auf der Fläche aufgeschichtet.*
- 5.6 Wiese östlich des Pappelbestandes wird weiterhin durch Mahd offen gehalten.*

....

Die Anlage der Kleingewässer bzw. die amphibiengerechte Aufwertung der bestehenden Teiche stellt eine Maßnahme mit großer Flächenwirkung dar, da die gesamte Amphibienpopulation im Einzugsbereich der Gewässer, also im Umkreis von wenigstens 1,5 bis 2 km, stark von der Verbesserung der Laichgewässer profitiert. Durch den Wegfall des Fischbesatzes und die amphibienfreundlichere Anlage der Gewässer ist mit einem starken Anstieg des Fortpflanzungserfolgs der verschiedenen Amphibienarten zu rechnen.

<<<

Keltern, 08.04.2024
Stephan Lendl
Bauamtsleiter

